

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: FB: Verfasser:	<b>BV-StVV-317-22</b> <b>BM</b> <b>23.11.2022</b> <b>Fachbereich Finanzen</b> Bengt Kanzler				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>15.12.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Beschlussfassung zur "Verschmelzung" der WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH &amp; Co. KG</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Abschluss des beabsichtigten Verschmelzungsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH (WIS) und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGV) auf Grundlage des Vertragsentwurfs des Notars Pascal Tavanti vom 03.11.2022 zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald wird ermächtigt, den notwendigen Vertrag zum nächstmöglichen Verschmelzungszeitpunkt der beiden Gesellschaften zu unterzeichnen. Des Weiteren wird der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald ermächtigt, die letztendliche Fassung (redaktionelle Änderungen) im Rahmen der endgültigen Abstimmung zu ändern, zu ergänzen und zu unterzeichnen.

### Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Abschluss des beabsichtigten Verschmelzungsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH (WIS) und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGV) auf Grundlage des Vertragsentwurfs des Notars Pascal Tavanti vom 03.11.2022 zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald wird ermächtigt, den notwendigen Vertrag zum nächstmöglichen Verschmelzungszeitpunkt der beiden Gesellschaften zu unterzeichnen. Des Weiteren wird der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald ermächtigt, die letztendliche Fassung (redaktionelle Änderungen) im Rahmen der endgültigen Abstimmung zu ändern, zu ergänzen und zu unterzeichnen.

Die Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGV) soll mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH (WIS) verschmolzen werden. Die Verschmelzung wird dadurch bewirkt, dass die beteiligten Gesellschaften einen sogenannten Verschmelzungsvertrag miteinander abschließen.

In der Informationsveranstaltung am 12.10.2022 wurden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald sowie der Gemeindevertreterversammlung Altdöbern umfangreich zu diesem Vorhaben informiert.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 beider Unternehmen werden spätestens Ende März 2023 aufgestellt, geprüft und beschlossen sein. Diese bilden die Grundlage für die anschließende Eintragung ins Handelsregister.

Am Gesamtwert der WIS aufgrund ihres Unternehmenswertes wird künftig das gemeinsame Unternehmen zu 91,3242 % die Anteile der WIS darstellen, der Anteil der WGV beträgt somit 8,6758 %. Das ursprüngliche Verhältnis der beiden Gesellschafter der WIS (90 % Stadt Lübbenau/Spreewald und 10 % Gemeinde Altdöbern) bleibt unangetastet. Durch die Einbringung der WGV wird das Kapitel der WIS um Euro 475.000,00 erhöht werden, sodass die WIS dann über ein Stammkapital von Euro 5.475.000,00 verfügt, an dem die Stadt Lübbenau/Spreewald mit Euro 4.500.000,00 beteiligt sein wird, die Gemeinde Altdöbern mit Euro 500.000,00 und die Stadt Vetschau/Spreewald mit Euro 475.000,00.

Die Langfristprognose bis zum Jahr 2041 zeigt auf, dass der bisherige Bestand und die Investitionsplanungen der WIS durch die Fusion nicht beeinträchtigt werden. Es ist geplant, dass der WGV Bestand sich mit Unterstützung von Kreditaufnahmen aus eigener Kraft zu einem tragfähigen Bestand in Vetschau entwickeln soll.

Da es sich um eine Verschmelzung handelt, bei der die WGV auf die WIS verschmolzen wird, ändert sich an der Geschäftsführung der WIS nichts. Die WGV geht quasi in der WIS auf und Herr Jakobs wird weiterhin über dem Verschmelzungsstichtag hinaus Geschäftsführer der WIS bleiben.

Die Beschlussfassung wird von allen drei kommunalen Gremien und den beiden Aufsichtsräten inhaltlich vergleichbar beraten.

Anlage:

- Entwurf des Verschmelzungsvertrages – Stand 03.11.2022

**Finanzielle Auswirkungen:**

x	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------